



RÜSSELSHEIMER RUDER-KLUB
RUDERN • HOCKEY • TENNIS

Stand: 16. Juli 2024

Interventionsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt

Rüsselsheimer Ruder-Klub 08. e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
1 Leitfaden	3-4
2 Dokumentationsbogen.....	5

Einleitung

Vorfälle von sexualisierter Gewalt in Sportvereinen oder -verbänden können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereins- bzw. Verbandsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen. Dieser Interventionsleitfaden soll dabei Hilfestellung und Orientierung sein.

1 Leitfaden

Vorgehensweise im Verdachtsfall (Beschreibung der einzelnen zu durchlaufende Schritte):

Vormerkung: Vorfälle und/oder Verdachtsmomente sollten an den/die Ansprechpartner*in gemeldet werden.

Kontakt: meikeanagnostou@rrk-online.de

Sollten Informationen erst anderen Vertrauenspersonen gemeldet worden sein, so ist der/die Ansprechpartner*in beim RRK unbedingt in Kenntnis zu setzen, da er/sie die nötigen Schritte einleiten wird.

Grundsätzlich gilt:

- **Ruhe bewahren**
Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.
- **Schutz**
Der Schutz des Betroffenen steht an erster Stelle. Oberste Priorität hat die Wahrnehmung der Interessen des Opfers.
- **Gesprächsbereitschaft**
Der betroffenen Person wird von dem/der Ansprechpartner*in Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der/die Betroffene kann erzählen, ohne dass ihm/ihr suggestive Fragen gestellt werden. Den Schilderungen der betroffenen Person wird zunächst einmal geglaubt.
- **Prozess Dokumentation**
Dokumentieren aller Beobachtungen und Gespräche, die mit der betroffenen Person geführt wurden, so detailliert wie möglich. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung der getroffenen Entscheidung. Der in Kapitel 2 vorgestellte Dokumentationsbogen kann dabei als Vorlage bzw. Hilfestellung herangezogen werden.
- **Prüfung von sofortigem Handlungsbedarf**
Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, werden Opfer und Täter/in umgehend getrennt. Der Vorwurf muss genaustens überprüft werden. Der/die Beschuldigte hat ein

Recht auf Gehör. Es gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Der/die Beschuldigte sollte von seinen Aufgaben zunächst zeitlich beschränkt freigestellt werden, bis entweder die Ermittlungen abgeschlossen sind oder seine/ihre Unschuld bewiesen ist. Diese Maßnahme hat sichernden Charakter, damit der/die Beschuldigte nicht eventuellen Vorverurteilungen ausgesetzt ist. Bei jedem Verdacht muss zunächst die strafrechtliche Unschuldsvermutung des/der Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

- **Aufklärung und Beratung**

Es wird nichts unternommen, was der/die Betroffene nicht möchte. Der/die Betroffene wird über seine/ihre weiteren Möglichkeiten aufgeklärt, es wird jedoch keine Strafanzeige aus eigener Motivation gestellt. Die Kommunikation erfolgt zunächst ausschließlich zwischen RRK- Ansprechpartner*in und betroffener Person (bei Minderjährigen: und/oder Eltern).

- **Inanspruchnahme Professioneller Hilfe**

Da weder Beratung noch Strafverfolgung zu den Kernaufgaben des RRK gehören, ist es ggf. notwendig, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Dies können zum Beispiel lokale Beratungsstellen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes oder des Weißen Rings sein. Bei Bedarf soll schnell professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden können. Anrufe bei Hilfsorganisationen bzw. der Polizei können hierbei sowohl durch die betroffene Person (bei Minderjährigen auch durch die Eltern) als auch durch den den/die Ansprechpartner*in RRK oder anonym erfolgen. Der/die Ansprechpartner*in PSG unterstützt den/die betroffene Person hier bei der Aufklärung des Verdachts, soweit es ihm/ihr möglich ist.

2 Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	